

Kurzanleitung zur Erfassung der räumlichen Gegebenheiten

Die Beschreibungen sollen über das Abarbeiten der hierfür entwickelten niedrigschwelligen Erfassungskriterien entstehen.

Dieses Erfassungskriteriendokument ist in fünf Bereiche – Beschreibung Umgebung, Eingang, Gebäude, Orientierungshilfe und Besonderheiten – unterteilt. Hiermit soll das Gebäude/die Räumlichkeiten in der Reihenfolge beschrieben werden, in der man i.d.R. mit diesen in Kontakt kommt.

Im Originaldokument sind den Bereichen verschiedene Kriterien mit Beschreibungsfelder zu geordnet. In den Beschreibungsfeldern sind in Klammern Beispiele für Punkte die hier aufgeführt werden sollten genannt.

Beispielsweise:

Tabelle 1: Beschreibung Umgebung

Kriterium	nähere Beschreibung
Behindertenparkplatz	(Anzahl, Entfernung ca.-Angaben; Bodenbeschaffenheit (z.B. Kies, Pflaster, Teer u.a.)
Haltestelle	(Name der nächstliegenden Haltestelle)

Dies heißt aber nicht, dass Sie nur Angaben zu diesen Punkten machen dürfen. Haben Sie Gegebenheiten die nicht aufgeführt sind, aber Ihrer Meinung nach beschrieben werden sollten, dann tragen Sie diese bitte einfach dazu. Gleichzeitig können Sie einzelne Kriterien oder Beschreibungspunkte entfernen oder offen lassen, wenn diese bei Ihnen nicht vorhanden seien sollten.

Haben Sie Fragen oder Brauchen Sie Hilfe bei der Erfassung, dann wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung Ihrer Gemeinde, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises oder an das Landratsamt. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter diesem Link www.sozialwegweiser.net/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderung-der-gemeinden-und-staedte-auf-einem-blick .

Wenn Sie Ihr Gebäude oder Räumlichkeiten erfasst haben, dann senden Sie dies mit einer unterschriebenen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung entweder

- Postalisch an Maria-Kristin Kistler; Prof.-Max-Lange-Platz 1; 83646 Bad Tölz
- Per Mail an Teilhabe@lra-toelz.de
- Oder per Fax an die 08041/505-290

Die Einverständniserklärung mit den Erfassungskriterien finden Sie unter folgendem Link www.sozialwegweiser.net/erfassungskriterien-und-datenfreigabe

Berücksichtigen Sie bei der Erfassung bitte folgendes:

- Mag Ihnen ein Punkt noch so marginal erscheinen, für eine andere Person kann er jedoch entscheidend sein. Machen Sie deswegen möglichst genaue Angaben!
Z.B. die Neigung einer Rampe; ab einem Neigungsgrad von 6% können diese i.d.R. nicht mehr selbständig befahren werden. Türen die mit elektrischen Türöffnern versehen sind, können bei fehlendem visuellem Signal von Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit nur eingeschränkt genutzt werden. Denn diese Person nimmt das Öffnungssummen nicht wahr und würde mehr oder weniger nur durch Zufall den richtigen Moment erwischen um die Tür zu öffnen.
Menschen ohne Behinderung nehmen einige Gegebenheiten oder Situationen nicht als hindernisreich wahr, da Sie in den Meisten diese durch Ihre vollfunktionsfähigen Sinne ausgleichen können. Für Menschen mit Behinderung ist dieser Ausgleichmechanismus nicht immer selbstverständlich möglich.
- Bedenken Sie bitte das „Zwei-Sinne-Prinzip“ und das „Fuß- und Rollprinzip“.
 - Das „Fuß- und Rollprinzip“ besagt, dass Bewegungsflächen sowohl zu Fuß als auch mit Rollator und Rollstuhl problemlos genutzt werden können müssen.
Beispielsweise können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, je nach eigenen Fähigkeiten, unterschiedliche Flächen selbstständig nutzen oder nicht. Daher sind Maßangaben von Bedeutung!
 - Unter dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ versteht man, dass Informationen und Orientierungshilfen von mindestens Zwei der drei Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ erfassbar sein müssen. Z.B. sollten Raumbeschriftungen nicht nur visuell, sondern auch taktil über eine extra Brailleschriftzeile oder durch Abhebung der Buchstaben erfassbar sein.

Können Sie manche verwendete Begriffe bei der Erfassung nicht nachvollziehen oder möchten Sie allgemein mehr über Barrierefreiheit erfahren?

Dann finden Sie in dem in den Leitfäden der Bayerischen Architektenkammer und des Bayerischen Staatsministeriums ausführliche Informationen zur baulichen Barrierefreiheit - <http://www.sozialwegweiser.net/barrierefreies-bauen-1> .

Möchten Sie speziell auf den Erfassungsbogen zusammen getragene Informationen, dann können Sie diese hier www.sozialwegweiser.net/erlaeuterungen-zu-den-erfassungskriterien-des-teilhabe-kompasses nachlesen.